

Umweltministerkonferenz

- Umlaufbeschluss -

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

Nr. 57 / 2020

Gegenstand: Konzept „Saubere Schiffe in Städten“

Berichterstatter: Freie Hansestadt Bremen/ LAI-Vorsitzland

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt das von der Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) vorgelegte Konzept „Saubere Schiffe in Städten“ mit Interesse zur Kenntnis. In der Binnenschifffahrt besteht ein beträchtliches Potenzial, die Emissionen mit gemessen am volkswirtschaftlichen Nutzen relativ moderaten Kosten deutlich zu senken.
2. Die Umweltministerkonferenz sieht sich daher in ihrer bereits in früheren Beschlüssen artikulierten Forderung bestätigt, dass die ökonomischen Anreize für Investitionen in die abgasseitige Verbesserung des technisch überalterten Schiffsbestandes deutlich verstärkt werden müssen. Deswegen begrüßt die Umweltministerkonferenz, dass die ab 2021 geplante Neufassung des BMVI-Förderprogramms „Nachhaltige Modernisierung von Binnenschiffen“ eine deutliche Verbesserung der Förderbedingungen vorsieht. Allerdings sollen kleinere Aggregate bis 300 kW einbezogen werden, um einen höheren Nutzen des Programms zu erreichen. Dabei soll auch bei diesen kleineren Aggregaten der für große Motoren vorgeschriebene Partikelanzahlgrenzwert verlangt werden. Auf der EU-Ebene existierende Förderprogramme für emissionsmindernde Maßnahmen bei Binnenschiffen sollten leichter nutzbar gemacht und erweiterte Möglichkeiten zur Kumulation europäischer mit nationalen Förderprogrammen geschaffen werden.
3. Die Umweltministerkonferenz spricht sich daneben dafür aus, als Bestandteil eines anzustrebenden „Green Deals“ zwischen Bund, Ländern und dem Binnenschiff-

Umweltministerkonferenz

- Umlaufbeschluss -

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

Nr. 57 / 2020

fahrtsgewerbe mit dem Ziel der Reduzierung der Schadstoff- und Treibhausgasemissionen aus der Binnenschifffahrt eine steuerliche Unterstützung umweltfreundlicher Schiffe zu prüfen und befürwortet eine deutlich stärkere und langfristige Unterstützung für die Forschung und Entwicklung marktfähiger alternativer Antriebe, deren Komponenten und Infrastruktur.

4. Die Umweltministerkonferenz appelliert an die Länder als Betreiber von Häfen für die Binnenschifffahrt, verstärkt emissionsabhängige Hafengebühren einzuführen, um aufkommensneutral Anreize für die verstärkte Nutzung von umweltfreundlichen Schiffen zu schaffen.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, dass in Zusammenarbeit mit der EU-Kommission und insbesondere den Rheinanliegerstaaten auf Grundlage des bestehenden Green Award-Zertifikats eine einheitliche Kennzeichnung für besonders umweltfreundliche Schiffe entwickelt und eingeführt wird.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung, sich gegenüber der EU-Kommission für die Auflage eines EU-weiten Förderprogramms für die Nachrüstung von Bestandsmotoren und den Austausch von besonders alten Bestandsmotoren durch Nullemissionsantriebe oder abgasarme Motoren der neuesten EU-Abgasstufe und zum anderen für die Erfüllung der in der einschlägigen EU-Abgasverordnung die EU-Kommission betreffenden Berichtspflichten einzusetzen.

Protokollerklärung Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz

Die o.a. Länder bekräftigen ihre bereits zum Umlaufverfahren 22/2020 formulierte Forderung, die Nutzung von Landstrom verbindlich vorzuschreiben und appellieren an die

Umweltministerkonferenz

- Umlaufbeschluss -

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

Nr. 57 / 2020

Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes sowie die zuständigen Behörden der Länder als Betreiber von Anlegestellen, diese auch im vorliegenden Konzept "Saubere Schiffe in Städten" vorgeschlagene Maßnahme zeitnah umzusetzen.